

Entwicklung und Perspektiven der Anti-Mobbing-Arbeit

Langjähriger persönlicher Vorlauf

1975 Eintritt von Dipl.-Chemiker Dr. rer. nat. Alfred Fleissner in das Labor der Psychiatrie des UKE mit dem Ziel der Hirnforschung unter besonderer Berücksichtigung der biochemischen Psychoserecherche.

1992 Publikation eines kritischen Diskussionsartikels in der Politischen Psychologie mit der Provokation: „Exponentielles Mengenwachstum und qualitative Desinformation im Wissenschaftsbetrieb“.

Beginn der Unterstützung von Mobbingbetroffenen

1993 Veröffentlichung des ersten Leymann-Buches im Rowohlt Taschenbuch Verlag zum Thema „Mobbing – Psychoterror am Arbeitsplatz und wie man sich dagegen wehren kann“ sowie Gründung der Gesellschaft gegen psychosozialen Stress und Mobbing (GPSM) e.V.

Zeitgleich im UKE personalrätliche Unterstützung eines Oberarztes in der Strahlentherapie, der seinen Chef angeblich verpöfien hatte und sich gegen die darauf erfolgte Degradierung wehrt. Anonym geratene Informationen über gravierende Behandlungsfehler an die Presse und somit an die Öffentlichkeit. Daraufhin erschüttert der Strahlenskandal im UKE mit weit reichender Wirkung den Glauben an die Vertrauenswürdigkeit von Medizinerinnen.

Boom der Antimobbing-Aktivitäten

1996 Einbindung von Prof. Dr. Dr. Heinz Leymann als Berater der Personalräte im UKE, Start der Vorlesungsreihe „Konflikt- und Motivationsforschung am Arbeitsplatz“.

1997 Bundesweit erscheinen zahlreiche Publikationen und Informationsbroschüren zu Mobbing bzw. Psychoterror. Abschluss einer Dienstvereinbarung für die Einrichtung einer Anlaufstelle zur Lösung von Personalproblemen am Arbeitsplatz im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf.

1998 Gründung der Konfliktlösungsinitiative Mobbing-anlaufstelle KLIMA e. V., Konzeption eines jährlichen Workshops „Erfahrungen mit Konfliktlösung in Betrieben“.

Politische Arbeit

Anfang 2000 organisierte der ehemalige Bundestagsabgeordnete und Bundessprecher der BAG kritischer PolizistInnen Thomas Wüppesahl mit einer Expertengruppe Besuche von Ansprechpartnern in den Fraktionen des Bundestags und in verschiedenen Ministerien zur Frage eines denkbaren Mobbing-Gesetzes.

Zu dieser Gruppe gehörten neben ihm und meiner Person der RA Dr. Thomas Etzel, der Psychiater und Neurologe Dieter Groebelinghoff und der Vizepräsident am LAG Thüringen Dr. Peter Wickler.

Nachdem T. W. wegen versuchter Beteiligung an einem Raubmord zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und sechs Monaten verurteilt wurde, hat es hier bedauerlicherweise keine Aktivitäten mehr geben können. Derzeit ist zur Klärung, inwieweit er selbst wegen seines Auftretens als Bürgerrechtler staatlichem Mobbing zum Opfer fiel, eine Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anhängig.

Eine politische Forderung

Der Münchner Rechtsanwalt Dr. Thomas Etzel hat Mobbing plakativ als Aufschlitzen der Seele bezeichnet.

Mobbing ist in unseren Augen die Vergewaltigung der Seele, ein Tatbestand, der genauso bestraft gehört wie die Anwendung sexueller Gewalt.

Heutzutage kann ein Täter noch unbehelligt bleiben, wenn er in einem Abschiedsbrief als Verursacher des vollzogenen Suizids genannt wird: Nicht hinreichend wahrscheinlich für einen Schuldvorwurf im strafrechtlichen Sinne beweisbar seien die inneren Vorgänge beim Beschuldigten, dass er also – zur inneren Tatseite – hätte erkennen können und müssen, dass sein äußeres Verhalten dermaßen stark beeinträchtigend sei, dass der Freitod gewählt würde.

Worte können töten

Ohne Zweifel brauchen wir eine deutlichere Aufklärung, welcher seelische Schaden mit boshaften Äußerungen angerichtet werden kann, seien sie unbedacht im Zorn oder als wohlüberlegter Angriff gefallen.

Vor zwei Jahren hat KLIMA e. V. von einer Werbeagentur, der wir zu großem Dank verpflichtet sind, Bilder für eine entsprechende Plakataktion entworfen bekommen, die wegen der Bedenken einiger Mitglieder noch nicht verwendet wurden.



Gegen verbale Gewalt!

mobbing-abwehr.de

Sagen Sie was,
Herr Preez.
Wir wollen mal wieder
lachen.



Was riecht hier
eigentlich so komisch?
Ach, Frau Berg ist
wieder da.



Gegen verbale Gewalt!

mobbing-abwehr.de



Erfahrungsaustausch

Heinz Leymann forderte nachdrücklich, dass nur mehrfach erprobte und hinreichend bewährte Ratschläge gegeben werden. Er kritisierte massiv die Flut von Mobbingpublikationen, denen eher der eigene wirtschaftliche Reibach zugrunde lag und weniger ein Interesse, Mobbingbetroffene langfristig wirksam zu unterstützen. Bei allen Unternehmungen macht es daher Sinn, sich zunächst möglichst umfassend der Frage zu widmen: „Wem nützt es?“ Dann lassen sich sogar unverständlich erscheinende Handlungsweisen nachvollziehen. Wichtig ist dabei, dass man nicht alles, was sich verstehen lässt, auch billigen muss.

Wenn offene Kritik am fehlerhaften Verhalten von Ärzten zur tiefgreifenden Verunsicherung bei den Patienten führt, erscheint vor diesem Hintergrund auf einmal plausibel, weshalb gerade auch katastrophale Fehler möglichst vertuscht werden. Allerdings muss umso dringender sichergestellt werden, dass eine interne Aufarbeitung die Wiederholungsgefahr minimiert.

Durch die Gewohnheit, dass bei uns nicht derjenige als Nestbeschmutzer ausgemacht wird, der den Dreck erzeugt hat, sondern vielmehr derjenige, der auf den unmöglichen Zustand aufmerksam macht, wird berechnete Kritik ebenso unterdrückt wie durch die Abstempelung des Kritikers zu einem Querulanten. Wer den Vorwurf des Querulierens erhebt, sollte klar einer Mobbinghandlung bezichtigt werden, da er die betreffende Person in eine hilflos unterlegene Position bringt: Wehrt sie sich, queruliert sie offenbar, wehrt sie sich nicht, bleibt der Vorwurf unwidersprochen bestehen.

Es bedarf Charakterstärke und Zivilcourage, gegen den Strom schwimmend für Verbesserungen zu sorgen. In der Beratung hat sich bewährt, dass Interessenvertretungen, Gleichstellungsbeauftragte, Vertrauensleute der Schwerbehinderten, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte auf der Sachebene von den bestehenden Mängeln erfahren und sich um Abhilfe kümmern, ohne den Hinweisgeber zu nennen. Erscheint das nicht machbar, lässt sich zur Not auch das sogenannte Whistleblowing ins Spiel bringen.

Manche Betroffene sind derart verunsichert, dass sie in ihrem Umfeld wegen jeder Kleinigkeit um Rat fragen. Hier hat sich bewährt, die nötige Selbständigkeit durch die Rückfrage zu fördern, mit welchem Rat denn erfahrungsgemäß zu rechnen sei. Schließlich können von den Beratern immer nur alternative Handlungsstränge beleuchtet werden, die endgültige Entscheidung muss jeder Rat-suchende nach reiflichem Abwägen aber selbst treffen.

Mit dem nachvollziehbaren Beispiel des Flugzeugflügels lassen sich die Vorteile genügender Flexibilität gegenüber starrer Festlegung aufzeigen: In einer Turbulenz würde der starre Flügel brechen, während die biegsame Tragfläche unbeschadet ihren Zweck erfüllt.

Unsere Vorfahren waren einerseits durchsetzungsfähig und wehrhaft, andererseits aber auch zu friedlicher Kooperation in der Lage, sonst wären sie ausgestorben.

In der Kindererziehung lassen sich Geschrei, Rivalität und Eifersucht keinesfalls vermeiden, und doch lässt sich durch das Angebot von begehrten Kleinigkeiten schnell Frieden schaffen.

In der Schule kommen zunehmend Konkurrenzdenken, Zwänge und Einschränkungen zum Tragen. Einvernehmen lässt sich immer dann herstellen, wenn nicht Positionen, sondern Interessen beleuchtet werden.

In der Arbeitswelt gilt es, neben Druck und Stress auch auszuhalten, dass Intrigen gesponnen werden, die sich plötzlich und überraschend ganz fatal auswirken.

Konsequenzen

Niemand muss ein Mobbinggeschehen akzeptieren, dulden oder gar ertragen. Bei jedem Arbeitnehmer besteht eine Mitwirkungspflicht darin, eventuelle Schädigungen so gering wie irgend möglich zu halten. Betroffenen empfehlen wir mittlerweile, statt zu sagen: „Ich fühle mich gemobbt“ folgende Formulierung zu bevorzugen: „Ich fühle mich krankmachenden Bedingungen ausgesetzt“.

Man muss den Arbeitgeber bösgläubig machen und unmissverständlich zur Beseitigung der krankmachenden Bedingungen auffordern.

Zur Zeit arbeiten wir daran, bei ignorantem Verhalten den Tatbestand der fahrlässigen Körperverletzung aufzuzeigen. Noch gibt es in der Rechtsprechung aber kein entsprechendes Urteil.

Dr. Alfred Fleissner

Vortragskonzept für die Tagung der Evangelischen Akademie im Rheinland am 10. Oktober 2007:

Wenn keiner grüßt und alle schweigen ...

Perspektiven der Anti-Mobbing-Arbeit

(http://www.ekir.de/akademie/30186_45996.php)